

Öffentliches Verzeichnisses

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle: AXA Schaden Experten GmbH

2. Geschäftsführer: Ralf Eisenhauer
Karl-Heinz Benz

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Dr. Andrea van Aubel

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:

Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften gemäß bestehender Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe.

- Begutachtung vor Ort von Kfz-Unfallschäden im Rahmen der Kraftfahrt-Schadenbearbeitung.
- Regulierung von definierten Schadenfällen im Rahmen der separat zu vergebenden Regulierungsvollmacht.
- Sachverständige Kontrolle/Prüfung von elektronisch eingehenden Kfz-Gutachten/Rechnungen und Kostenvoranschlägen.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Versicherungsvertragsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen)
- Die Gruppe der Schadenbeteiligte:
 - Versicherte Personen
 - Dienstleister
 - Sonstige (Rechtsanwälte, Sachverständige, usw.)Auch hier werden Bankdaten und Schadendaten gespeichert
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und -Steuerung)
- Daten von Geschädigten (Bankverbindungen und Schadendaten)
- Geschäftspartnern und Agenturen, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Telekommunikation und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend §11 BDSG

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.

AXA Schaden Experten GmbH